

I. Anmeldung

TOP: _____

Stadtrat

Sitzungsdatum 26.10.2016

öffentlich

Betreff:

Vergnügungsstättenkonzept der Stadt Nürnberg

Anlagen:

Entscheidungsvorlage

Berichte zum Gutachten zum Vergnügungsstättenkonzept v. 24.06.2013 und 07.12.2015

Zulässigkeitsbereiche, Karten 1 - 7

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfS	19.05.2011	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
AfS	22.05.2014	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtplanungsausschuss hat am 19.05.2011 beschlossen, ein Vergnügungsstättenkonzept für die Stadt Nürnberg erarbeiten zu lassen. Das Planungsbüro Dr. Acocella Stadt- und Regionalentwicklung wurde im Juni 2011 mit einem Gutachten zum Vergnügungsstättenkonzept beauftragt.

Zu dem ersten Bericht des Gutachters vom 24.06.2013 erfolgten verschiedenen Schritte zur informellen Beteiligung der Öffentlichkeit i.R. der Veröffentlichung des Berichts im Internet bzw. im Stadtplanungsamt, einer Öffentlichkeitsveranstaltung und eines Workshops mit den Bürgervereinen.

Zu den Ergebnissen der Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 22.05.2014 dem Stadtplanungsausschuss und am 11.07.2014 dem Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit berichtet.

Die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung, der Verwaltung und des Stadtrats wurden im zweiten Bericht des Gutachters vom 07.12.2015 vertieft behandelt und es erfolgten Änderungen hinsichtlich der Abgrenzung von Zulässigkeitsbereichen. Darüber hinaus erfolgten Hinweise zur Gestaltung der städtebaulichen Verträglichkeit des Zulässigkeitsbereichs südlich der Laufamholzstraße.

Am 06.04.2016 informierte das Baureferat in einer Öffentlichkeitsveranstaltung über die aktualisierten gutachterlichen Ergebnisse.

Die vorliegenden Berichte zum Gutachten zum Vergnügungsstättenkonzept in Verbindung mit den Karten 1 - 7 der Zulässigkeitsbereiche sollen nunmehr als Vergnügungsstättenkonzept beschlossen

werden. Es ist bei der Aufstellung von Bebauungsplänen zu berücksichtigen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept allen Planungen zur geordneten städtebaulichen Entwicklung von Vergnügungsstätten im Stadtgebiet zugrunde zu legen.

Die Langfassung des Vergnügungsstättenkonzepts liegt in der Stadtratssitzung vor und ist im Ratsinformationssystem einzusehen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:
siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Stellenschaffungen i.R.d. Realisierung des VSK wurden abgelehnt.
Ggf. sind Bebauungsplanverfahren an Planungsbüros zu vergeben.

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)
- Ja
- Kosten noch nicht bekannt
- Kosten bekannt

Gesamtkosten

€

Folgekosten

€ pro Jahr

- dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv

€

davon Sachkosten

€ pro Jahr

davon konsumtiv

€

davon Personalkosten

€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

Nein (→ *weiter bei 3.*)

Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

Nein

Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Konzept dient dem nachhaltigen Schutz von Wohnnutzungen und sozialen Einrichtungen, dem Schutz des Stadt und Ortsbildes und kommt deshalb der gesamten Bevölkerung zugute,

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
- BGA**
- OA**
- BOB**

II. **Herrn OBM**

III. **Referat VI**

Nürnberg,
Referat VI

(49 00)